

Schweizerischer Forstverein Société forestière suisse Società forestale svizzera

Au cœur de la forêt

Jean Rosset Präsident Route des Quatre-Communes 40 CH-1180 Rolle

Tel +41 (0)79 770 68 92 jean.rosset@forstverein.ch www.forstverein.ch

An die Mitglieder des Ständerats

Rolle, 07.06.2019

Ziel eines zeitgemässen Jagdgesetzes verfehlt

Position des Schweizerischen Forstvereins (SFV) zur Teilrevision 2019 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG)

Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

Warum sich der Schweizerische Forstverein für ein zeitgemässes Jagdgesetz einsetzt

Wie aus einer Studie des SFV hervorgeht (Kupferschmid et al.: Einfluss wildlebender Huftiere auf die Waldverjüngung: ein Überblick für die Schweiz. Schweiz Z Forstwesen 166 (2015) 6: 420-431) sind die Verjüngung und die Biodiversität in weiten Teilen der Schweizer Wälder entscheidend durch die Schalenwildbestände gefährdet. Bereits im Jahre 2012 hat der SFV mit dem Positionspapier " Luchs und Wolf sind willkommen" auf die zentrale Bedeutung der Grossraubtiere für die Bestandesregulierung von Reh, Hirsch und Gämse und für ihren positiven Einfluss auf die Waldverjüngung hingewiesen. Im Jahr 2017 hat er sich mit einem weiteren Positionspapier "Unser Wald braucht die Jagd" klar für eine zeitgemässe und ökologisch ausgerichtete Jagd ausgesprochen. Das nun vorliegende Jagdgesetz widerspricht diesen Grundsätzen in wesentlichen Punkten.

Fachliche Beurteilung: Fahrlässige Lockerung des Artenschutzes führt zu Folgeproblemen

Mit der vorliegenden Teilrevision des Jagdgesetzes, die eine Verschiebung der Kompetenz zur Regulierung von Grossraubtierpopulationen vom Bund zu den Kantonen und gleichzeitig eine deutliche Abschwächung der Anforderungen für die Regulierung bringt, wird der Artenschutz empfindlich geschwächt. Nach Meinung des SFV kann diese Änderung dazu führen, dass die Wiederausbreitung des Wolfes verhindert oder stark gebremst wird. Dies ist aus forstlicher Sicht nicht akzeptabel. Bereits wurde richtigerweise der Luchs im Nationalrat wieder aus dem Artikel 7a gestrichen. Bei Eingriffen in Bestände geschützter Tierarten, sei es zur Regulierung oder zur Verhütung von Schäden, ist an der vorherigen Zustimmung des Bundes festzuhalten.

Der SFV hat bei jeder Gelegenheit betont, dass die Beurteilung der Waldverjüngung für das Management von Grossraubtieren als entscheidende Grundlage miteinbezogen werden muss . Eine Regulierung der Grossraubtierpopulationen in Gebieten mit einer problematischen Wald-Wild-Situation wäre sowohl ökonomisch als auch ökologisch völlig widersinnig! Verschiedene Untersuchungen zeigen bei

Luchspräsenz eine positive Wirkung auf die Waldverjüngung. Das Wolfsrudel am Calanda hat bereits die Wilddichte nach unten korrigiert.

Politische Beurteilung: Der Wolf wird zum Spielball

Der bisherige Prozess der Teilrevision zeigt, dass sachliche und konstruktive Vorschläge wenig Berücksichtigung finden. Es ist bereits heute gängige Praxis, einzelne Wölfe, die Nutztiere als Beute bevorzugen, aus der Kulturlandschaft zu entnehmen. Ebenfalls ist das gleiche Vorgehen mit geltendem Recht für Wölfe möglich, die eine erhebliche Gefährdung von Menschen darstellen. Das gesellschaftliche Spannungsfeld zwischen Artenschutz einerseits und Sicherheitsdenken andererseits ist dem SFV bewusst. Doch entbehren die politisch geschürten Ängste einer sachlichen Grundlage und geben keinen Anlass zur Lockerung des Schutzes. Sie führen aber nun zu einem unverhältnismässigen Paradigmenwechsel im Umgang mit dem Wolf – nämlich zur Regulierung durch die Kantone, bei deutlich abgeschwächten Regulierungsanforderungen. Und genau gegen diesen Schritt wehrt sich der Forstverein.

Das präventive Bejagen von Wölfen löst keine der vorhandenen Probleme. Im Gegenteil. Ein ungestörtes Wolfsrudel entwickelt in kurzer Zeit eine stabile Grösse, welche in erster Linie vom Nahrungsangebot und den Biotopbedingungen abhängt. Jungwölfe müssen abwandern und sich neue geeignete Reviere suchen. Ihre Mortalität ist wegen diesem Wanderverhalten bereits sehr hoch. Neue Rudel entstehen, wo viel Schalenwild vorhanden ist. Notabene in Gebieten, wo die traditionelle Jagd oft seit Jahrzehnten das Ziel verfehlt, das Schalenwild an seinen Lebensraum anzupassen.

In Anbetracht der mittlerweile zugespitzten Klimadebatte muss festgestellt werden, dass die politischen Weichen beim Wolf falsch gestellt werden. Im Klimawandel, ist die Baumartenvielfalt der entscheidende Faktor, um stabile Wälder nachhaltig sicherzustellen. Wird die Artenvielfalt bereits bei der Keimung und beim Aufwuchs des Jungwaldes durch überhöhte Wildbestände vermindert bis verunmöglicht, wie bereits heute in vielen Gebieten, wird der erwartete Waldnutzen von künftigen Generationen mit erheblichen Mehrkosten und technischen Krücken erkauft werden müssen.

Folgende vernachlässigte Anliegen sind für den SFV zentral

Der SFV stellt fest, dass wichtige Waldanliegen bei der vorliegenden Teilrevision des JSG zu wenig berücksichtigt wurden. Der vorliegende revidierte Gesetzestext bringt keine Verbesserungen aus forstlicher Sicht – im Gegenteil.

Zusammengefasst bestehen aus forstlicher Sicht folgende Kernanliegen:

- 1. Für das Management von Grossraubtieren ist der Zustand der Waldverjüngung als zentrale Entscheidungsgrundlage immer mitzuberücksichtigen und anderen Entscheidungsgrundlagen gleichzusetzen.
- 2. Die Lockerungen zur regulierenden Bejagung von Grossraubtieren unter kantonaler Entscheidungskompetenz, sei es beim Wolf oder allenfalls auch beim Luchs, lehnt der SFV kategorisch ab. Die geltenden Bestimmungen genügen für die Lösung der vorliegenden Probleme.
- 3. Die Jagd ist grundsätzlich zeitgemäss und nach ökologischen Grundsätzen auszurichten. Eine Revision des Jagdgesetzes ist aus forstlicher Sicht zweifellos angebracht nur sollte das Rad nicht zurückgedreht werden.

Wir danken	Ihnen für die	Berücksichtigund	n der Anlieger	des SEV und	t arijssen Sie	freundlich

Schweizerischer Forstverein

Jean Rosset